

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

1. Die SPD Mainz-Bingen sieht die Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung, die Bereitschaftsdienstzentrale in Ingelheim zu schließen, kritisch. Sie weist darauf hin, dass die Gründe, die die Kassenärztliche Vereinigung anführt, nicht nachvollziehbar sind.
2. Die SPD Mainz-Bingen weist darauf hin, dass das Bundessozialgericht eine unabhängige, rechtliche Instanz ist. Sofern die Kassenärztliche Vereinigung kritisiert, das BSG habe ungeachtet der Warnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen entschieden, stellt dies die Unabhängigkeit der Rechtsprechung in Frage.
3. Die SPD Mainz-Bingen weist die Kassenärztliche Vereinigung auf den gesetzlichen Auftrag hin, die vertragsärztliche Versorgung auch weiterhin sicherzustellen. Sie fordert die Kassenärztliche Vereinigung daher auf, die Entscheidung erneut zu prüfen.
4. Zugleich fordert die Kassenärztliche Vereinigung, dass der ÄBD künftig aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung oder aus Steuereinnahmen finanziert werden soll. Die SPD Mainz-Bingen bittet die Kassenärztliche Vereinigung die Kostenentwicklung transparent zu machen.

Begründung

Die KV hat am 17. November 2023 angekündigt, einige Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz zu schließen. Sie begründet diesen Schritt mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes, wonach sogenannte Poolärzte nicht automatisch als Selbstständige behandelt werden dürfen. Vielmehr sei eine Gesamtabwägung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls vorzunehmen. Sofern - wie im dem Urteil zugrundeliegenden Fall gegeben - eine Selbstständigkeit nicht vorliegt, müssen für diese Ärzte auch Sozialversicherungsabgaben abgeführt werden.

Das Urteil ist aus Sicht der SPD nachvollziehbar und wenig überraschend. Umso überraschender ist es, dass die KV ihre Entscheidung nunmehr auf die Entscheidung des BSG stützt.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat den gesetzlichen Auftrag, die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund könnten nicht wirtschaftliche Gründe für die Schließung der Zentralen angeführt werden. Vielmehr muss geprüft werden, ob die Versorgung weiterhin gewährleistet ist.

Unterschriften

Name	Ortsverein
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	
19.	
20.	
21.	
22.	
23.	
24.	